

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen des Kuratoriums für Einbruchschutz und Objektsicherung (KEO)

Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Schulungsleitfaden gesondert angeführt und sind vom Teilnehmer zu erfüllen.

Generell sind während einer Veranstaltung keine Vertretungen durch andere Personen vorgesehen.

Anmeldformalitäten

Anmeldungen werden ausschließlich in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Anmeldeschluss ist 8 Wochen vor Kursbeginn (siehe Homepage www.keo.at >> Kurse und Prüfungen). Ist zu diesem Zeitpunkt die Mindestteilnehmerzahl erreicht, werden die bis dahin angemeldeten Personen angeschrieben und eingeladen. Sie erhalten die Rechnung entweder mit diesem Schreiben oder direkt vom Vortragenden. KEO nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder persönlich entgegen. Kostenvoranschläge stellen keine Anmeldung dar!

Widerrufsrecht

Für Fernabsatzgeschäfte gilt:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, KEO - Kuratorium für Einbruchschutz und Objektsicherung, 1030 Wien, Rudolf Sallinger Platz 1, F 01/51450-2626, schlosser@keo.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Teilnehmerbeitrag

Der Schulungsbeitrag ist spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Einlangen auf dem Konto) zur Gänze zu entrichten. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung (sofern dies überhaupt möglich ist) ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg. Bei Unterbrechung oder Abbruch des Kurses aus Gründen längerer Krankheit (Nachweis durch ärztliche Bestätigung erforderlich) bleibt der Betrag auf dem Schulungskonto. Der Teilnehmer kann den Lehrgang bei nächster Gelegenheit fortsetzen oder auf eigenen dringenden Wunsch zur Prüfung antreten, jedoch nur nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung des jeweiligen Trainers. Eine Rückerstattung ist auf Verlangen möglich, wird jedoch als Stornierung der Anmeldung gewertet - eine Neuanmeldung ist daher erforderlich.

Teilnehmerbeiträge und Prüfungsgebühren die von KEO verrechnet werden, enthalten keine Umsatzsteuer, weil KEO als Verein nicht unter den Begriff „Unternehmer“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 fällt. Rechnungen von Vortragenden enthalten Umsatzsteuer.

Stornierungen

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein/-e Teilnehmer/-in am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (lt. Eingangsdatum) kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen ab 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Veranstaltungsbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig.

Die Stornogebühr entfällt, wenn von dem/der Teilnehmer/-in ein/-e der Zielgruppe entsprechende/-r Ersatzteilnehmer/-in nominiert wird, der/die die Veranstaltung besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet. Der/Die ursprüngliche Teilnehmer/-in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm / Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. KEO muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber KEO sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehrgängen.

Eine Veranstaltung muss abgesagt werden, wenn a) zum angegebenen Anmeldeschluss nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder b) die Kursbeiträge nicht zeitgerecht überwiesen wurden.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Teilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto. Für nicht zurückgegebene Skripten und Arbeitsunterlagen wird die Rückzahlung entsprechend vermindert.

KEO kann keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten übernehmen.

Ausschluss von einer Veranstaltung

Um die Erreichung der Veranstaltungsziele sicherzustellen, kann der Veranstalter/Trainer Personen bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern/-innen, Vortragenden von der Teilnahme ausschließen. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt. Bei Zahlungsverzug des Teilnehmers besteht für WIFI Wien die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

Prüfungen

Zu Prüfungen werden nur Personen zugelassen, die mindestens 80 % des vorangegangenen Lehrganges besucht haben. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt.

Skripten, Arbeitsunterlagen

Für unsere Veranstaltungen stehen den Teilnehmern teilweise Skripten zur Verfügung, die im Teilnehmerbeitrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial ist nicht möglich. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. Auch dürfen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung des Vortragenden keine Ton- und/oder Bildaufnahmen während des Lehrgangs gemacht werden.

Duplikate von Kursbescheinigungen/-zeugnissen

Kursbescheinigungen können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt € 30.

Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der beim KEO erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem KEO geltend gemacht werden.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel meist in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen - wenn nicht anders angegeben - gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.

Veranstaltungszeiten

Die Lehrgänge finden pünktlich statt und sind die Unterrichtszeiten strikt einzuhalten. Kommt ein Teilnehmer mehr als 10 Minuten zu spät oder geht mehr als 10 Minuten vor Lehrgangsende, wird er für diese Lehreinheit als nicht anwesend vermerkt. Abweichende Veranstaltungszeiten werden in den jeweiligen Einladungen gesondert bekannt gegeben.

Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Lehrgänge werden **ausschließlich** in Deutsch abgehalten. Ebenso erfolgt die Prüfung in deutscher Sprache. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, einen Dolmetsch - weder zum Kurs noch zur Prüfung - beizuziehen.

Datenschutz - Einverständniserklärung - bitte lesen und zustimmen oder durchstreichen

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich KEO-internen Zwecken.

- Mit der Übermittlung der Daten willige ich ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zusendeadresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen und zur Qualitätssicherung verwendet werden dürfen.
- Weiters willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Titel, SVNR, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Berufliche Qualifikation) zwecks Erlangung der individuellen Befähigung an die Gewerbebehörde übermittelt werden dürfen. Sollten sich meine persönlichen Daten geändert haben oder ich keine weiteren Zusendungen von KEO erhalten wollen, gebe ich dies schriftlich bekannt.

Gerichtsstand: Wien

Ort und Datum

gelesen und ausdrücklich damit einverstanden:

Name (leserlich)

Unterschrift